



Brüssel, den 13. Juni 2025
(OR. en)

9420/25

SOC 317
EMPL 201
JEUN 160
EDUC 184
SAN 360
ECOFIN 603
CLIMA 216

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Von Grundsätzen zu Fortschritten: der neue Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und die erste Strategie zur Bekämpfung der Armut
– *Orientierungsaussprache*

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 19. Juni 2025.

Eurofound hat einen Hintergrundvermerk mit dem Titel „Anticipated threats to poverty in Europe: Navigating the new challenges“ (Zu erwartende Armutsriskiken in Europa: Umgang mit neuen Herausforderungen) für die Orientierungsaussprache erstellt (siehe ADD 1).

**VON GRUNDSÄTZEN ZU FORTSCHRITTEN: DER NEUE AKTIONSPLAN ZUR
UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN SÄULE SOZIALER RECHTE UND DIE ERSTE
STRATEGIE ZUR BEKÄMPFUNG DER ARMUT**

Die Überprüfung des Aktionsplans der Kommission von 2021 und der neue Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte:

Aus der Erklärung von Porto, die von den Staats- und Regierungschefs der EU am 8. Mai 2021 angenommen wurde, geht (unter Nr. 5) die Entschlossenheit der Führungsspitzen hervor, „die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene unter gebührender Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten sowie der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit weiter zu intensivieren“. Der von der Kommission am 4. März 2021 vorgelegte Aktionsplan bietet eine nützliche Orientierungshilfe für die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, einschließlich der Zielvorgaben in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen, Sozialschutz und Armutsbekämpfung. In dem Aktionsplan ist festgelegt, dass die Kommission **den Aktionsplan im Jahr 2025 überprüfen** wird. Die Überprüfung wird eine Grundlage für weitere Maßnahmen auf EU-Ebene bilden, im Hinblick darauf, die sozialen Zielvorgaben der EU für 2030 zu verwirklichen. Die Absicht der Kommission besteht darin, mit dem neuen Aktionsplan Erreichtes festzustellen und Lücken zu erkennen, die angegangen werden müssen. Zusätzlich soll mit dem neuen Aktionsplan, über die Umsetzung der in den Politischen Leitlinien für 2024-2029 angekündigten Leitinitiativen hinaus, eine Reihe übergeordneter politischer Strategien und Maßnahmen sowie Initiativen zum Schutz von Arbeitnehmerrechten und sozialen Rechten der Bürgerinnen und Bürger und der Beschäftigten, die kurz- und mittelfristig mit neuen Herausforderungen konfrontiert sind, festgelegt werden.¹ Den Rahmen für den neuen Aktionsplan bilden die drei Kapitel der Säule (Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen und Sozialschutz und soziale Inklusion). Der neue Aktionsplan wird die dringendsten zu erwartenden Herausforderungen und Chancen im Kontext der rasanten sozioökonomischen, arbeitsmarktbezogenen, demografischen und geopolitischen Entwicklungen sowie die wichtigsten Prioritäten in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit, den digitalen und den grünen Wandel und die Krisenvorsorge widerspiegeln. Mit dem neuen Aktionsplan wird eine positive Agenda vorgelegt, die neue Impulse für ein soziales Europa schaffen und sozialpolitische Strategien und Maßnahmen in allen Prioritätsbereichen der EU durchgängig berücksichtigen wird.

¹ Konsultation zum neuen Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (und zur Überprüfung des Aktionsplans von 2021), Europäische Kommission, Sitzung des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz, 13./14. Mai 2025.

Eine neue EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut:

In den Politischen Leitlinien für die Kommission ist auch erstmals die Annahme einer EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut vorgesehen, mit der Menschen beim Zugang zu grundlegendem Schutz und grundlegenden Diensten unterstützt und die Ursachen von Armut angegangen werden sollen.² Wenngleich die vorrangige Zuständigkeit für die Armutsbekämpfung bei den Mitgliedstaaten liegt, gab es auf EU-Ebene dennoch Impulse für Maßnahmen auf nationaler Ebene, wobei auch die Überwachung auf EU-Ebene erfolgte. Einige Mitgliedstaaten haben nationale Strategien zur Bekämpfung der Armut angenommen. Mit der neuen EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut sollten die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, die EU-Zielvorgabe zur Verringerung der Armut bis 2030 zu erreichen. Gemäß dieser Zielvorgabe soll die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen bis 2030 (im Vergleich zu 2019) um mindestens 15 Millionen verringert werden; davon sollten mindestens 5 Millionen Kinder sein. Politische Maßnahmen und Strategien drohen immer wieder an Herausforderungen beim Zugang zu sozialen Rechten sowie zu sozialen Diensten zu scheitern, mit denen eine aktive Inklusion benachteiligter und vulnerabler Gruppen herbeigeführt werden soll.

² Ursula von der Leyen, *Europa hat die Wahl: Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029*, Straßburg, 18. Juli 2024, S. 18.

Ein gerechter Übergang für alle:

Die Menschen und ihre Arbeitsplätze müssen stets im Mittelpunkt unserer sozialen Marktwirtschaft stehen, auch wenn sich unsere Industrien, unsere Volkswirtschaften und unsere demografische Struktur verändern. Wir müssen einen gerechten Übergang für alle gewährleisten.³ Der neue Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte wird Initiativen für hochwertige Arbeitsplätze, Kompetenzen und Sozialschutz beinhalten, in dem Bestreben, die sozialen Auswirkungen, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sowie die Verteilungseffekte des digitalen Wandels zu mildern. Jedoch muss im Rahmen des neuen Deals für eine saubere Industrie, der bevorstehenden Überprüfung des Emissionshandelssystems der EU und des neuen Aktionsplans zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte mehr getan werden, um den ehrgeizigen grünen Wandel der EU sozial tragfähig und nachhaltig zu gestalten. Die Verteilungseffekte politischer Strategien und Maßnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, beispielsweise Effekte, die sich aus dem Emissionshandelssystem für den Gebäude- und den Straßenverkehrssektor sowie für zusätzliche Sektoren (EHS2) ergeben, werden benachteiligte Haushalte, benachteiligte Kleinstunternehmen und benachteiligte Verkehrsnutzerinnen und -nutzer negativ betreffen. Ziel des Klima-Sozialfonds (SCF) ist es, die Auswirkungen des EHS2 durch Maßnahmen und Investitionen abzumildern, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, die Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden stärker dekarbonisiert und Zugang zu umweltfreundlichen Verkehrslösungen ermöglicht wird und befristete direkte Einkommensbeihilfen bereitgestellt werden. Die Mitgliedstaaten werden voraussichtlich ihre Klima-Sozialpläne bis zum 30. Juni 2025 vorlegen, im Hinblick darauf, eine wirksame Umsetzung und Verteilung verfügbarer Ressourcen sicherzustellen.

Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) hat einen interessanten Vermerk zu „Anticipated threats to poverty“ (Zu erwartende Armutsriskiken) erstellt.

³ Ebenda.

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, eine Orientierungsaussprache über die folgenden Fragen zu führen:

- (1) *Nach ihrer Proklamation im Jahr 2017 war die europäische Säule sozialer Rechte ein Bezugspunkt bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales sowie im Sinne der Förderung von Aufwärtskonvergenz bei den Arbeits- und Lebensbedingungen in der Union. Gab es Ihrer Meinung nach Lücken im Aktionsplan 2021? Welche der wichtigen Prioritäten/Bereiche/Aspekte sollten aus Ihrer Sicht im Kontext des digitalen, des grünen und des demografischen Wandels im neuen Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte verstärkt oder in diesen aufgenommen werden?*
 - (2) *Wo sollten – angesichts der aktuellen instabilen geopolitischen Lage in Bezug auf die Sicherheit und auf Störungen des internationalen Handels sowie auf die Agenda Europas betreffend den digitalen, den grünen und den demografischen Wandel – die Prioritäten der ersten EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut liegen?*
 - (3) *Welche Investitionen und Reformen werden Sie – im Hinblick darauf, die sozialen Auswirkungen des EHS2 wirksam zu mildern – in Ihrem Klima-Sozialplan, unter Beachtung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, einschließlich der unterschiedlichen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten, vorlegen? Welche zusätzlichen Maßnahmen sollten ergriffen werden, um einen gerechten Übergang sicherzustellen oder negative soziale Auswirkungen des EHS2 zu vermeiden?*
-